

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

Dr. Juliane Bogner-Strauß
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0020-IV/10/2019

Wien, am 8. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. März 2019 unter der Nr. **3070/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Armut von Kindern bekämpfen – neue Kinderkostenanalyse jetzt umsetzen!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um Kinder vor Armut zu schützen?*

Mit den aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanzierten familienbezogenen monetären Leistungen - allen voran der Familienbeihilfe, dem Kinderbetreuungsgeld sowie den verschiedenen familienpolitischen Sachleistungen - insbesondere Schülerinnen- und Schüler- bzw. Lehrlingsfreifahrt, Schulbücher und Unterhaltsvorschusszahlungen – wird ein treffsicherer Beitrag zur Reduktion der Familien- und Kinderarmut in Österreich geleistet. Das Doppel-budget (2018/2019) sieht dafür 7,31 bzw. 7,28 Milliarden Euro vor, was 9,2 % bzw. 9,4 % der Gesamtauszahlungen des Bundes entspricht. Seit 1. Jänner 2019 werden Familien – zusätzlich zu den unverändert bereitgestellten familienbezogenen Leistungen – durch den Familienbonus Plus finanziell im Ausmaß von 1,5 Milliarden Euro entlastet.

Zu den Fragen 2 bis 8:

- *Wann planen Sie eine längst überfällige Kinderkostenanalyse in Auftrag zu geben?*
- *Wurden bereits Angebote für die Erstellung der Kinderkostenanalyse eingeholt?*
- *Welche Institutionen kommen für die Erstellung einer solchen Studie in Betracht?*
- *Sind Mittel für die Erstellung der Kinderkostenanalyse im Budget vorgesehen?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wann kann eine Kinderkostenanalyse fertiggestellt werden?*
- *Wie würde sich eine aktuelle Kinderkostenanalyse auf die Regelbedarfssätze auswirken?*
- *Wie viele Kinder würden davon profitieren? Bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Wohnsitzland des Kindes bzw. der Kinder.*

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2022 zum Ziel gesetzt, das Kindesunterhaltsrecht zu modernisieren und zu vereinfachen. Die Erstellung einer Kinderkostenanalyse ist jedoch nicht Gegenstand des aktuellen Arbeitsprogramms. Die Notwendigkeit einer Studie zur Erhebung der Kinderkosten wird vor allem mit ihrer Auswirkung auf die Regelbedarfssätze begründet, die bei der Bemessung des Kindesunterhalts von den Gerichten in Einzelfällen ergänzend zur Prozentsatzmethode herangezogen werden. Bei den Regelbedarfssätzen handelt es sich um durchschnittliche Verbrauchsausgaben für Kinder in Österreich, die vom Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien auf der Basis einer Kinderkostenanalyse aus dem Jahr 1964 nach dem Verbraucherpreis aufgewertet und jährlich veröffentlicht werden.

Ziel der geplanten Modernisierung des Unterhaltsrechts ist es, einerseits bei der Bemessung des Unterhalts alle individuellen Faktoren wie Leistungsfähigkeit und Betreuungsleistung angemessen zu berücksichtigen und andererseits das Unterhaltsfestsetzungsverfahren wesentlich zu beschleunigen. Anstelle der Regelbedarfssätze könnte künftig auf Unterhaltsrichtssätze, die mit anderen gesetzlich fixierten Beträgen im Einklang stehen, abgestellt werden. Für den anstehenden Reformprozess besteht daher kein dringender Bedarf an einer umfassenden, zeitaufwändigen und extrem kostenintensiven Studie zur Erhebung der durchschnittlichen Kinderkosten.

Zur Umsetzung der Reform wurde beim Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bereits im Jahr 2017 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Finanzen, der Kinder- und Jugendhilfe der Länder, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, der Bundesjugendvertretung, der Rechtsanwalts-, Wirtschafts- und Arbeiterkammer, Universitäten, NGOs sowie der Gerichte angehören. Bisher haben in dieser großen Arbeitsgruppe drei Sitzungen sowie die

Präsentation eines internationalen Rechtsvergleichs stattgefunden. Seither finden laufend interministerielle Treffen (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz) unter punktueller Einbeziehung von weiteren Expertinnen und Experten statt. Ab Herbst 2019 sollen die Ergebnisse wiederum im Plenum diskutiert werden. Die Reformvorschläge zum Kindesunterhaltsrecht sollen Ende 2020 vorliegen.

Zu Frage 9:

- *Werden Sie Alleinerziehende finanziell entlasten?*
 - a) *Wenn ja, wie?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Mit der Einführung des Familienbonus Plus mit 1. Jänner 2019 wurde auch der Kindermehrbeitrag in Höhe von 250,00 Euro pro Kind geschaffen, der vollständig negativsteuerfähig ist, wodurch geringverdienende Alleinerziehende profitieren. Eine weitere generelle finanzielle Entlastung von Alleinerziehenden ist derzeit nicht geplant.

Dr. Juliane Bogner-Strauß

